



Für die Gemeinschaft, wie sie sich an unserem Gymnasium zusammenfindet, ist es wichtig, freundlich und rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Dazu gehört auch, dass Jede und Jeder sich verantwortungsbewusst bemüht, die Einrichtung und Ausstattung der Gebäude zu wahren.

Die folgenden Regeln dienen dazu, das Zusammenleben im Gymnasium in diesem Sinne zu gestalten.

Sie gelten für beide Häuser.

1. Schultag

- 1.1 Der Einlass in das Pestalozzihaus erfolgt ab 07:40 Uhr, in das Steinbachhaus ab 07:00 Uhr. Für einige Fachkabinette (Chemie, Physik, Informatik, Biologie) spätestens 5 Min. vor Unterrichtsbeginn.

Der Unterricht beginnt 07:55 Uhr.

- 1.2 Pausen sind durch den Stundenplan der Schule geregelt. Mittagspausen sind von 11:25 – 11:55 Uhr und 13:30 – 13:50 Uhr.

- 1.3 Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn befinden sich alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer und sind zum Stundenklingeln unterrichtsbereit. Bei Fehlen einer Lehrkraft - fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn - informiert die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher über die Sekretariate die Schulleitung bzw. die Pestalozzihausleitung.

- 1.4 Im Steinbachhaus ist der Aufenthalt auf den Gängen, Fluren und Treppen während der Unterrichtsstunden gestattet, wenn dadurch der Unterricht nicht gestört wird.

- 1.5 Während des planmäßigen Unterrichtes, in Freistunden oder während der Pausen darf der Schulbereich von Schülerinnen und

Schülern der Sekundarstufe I (Kl. 5 - 10) ohne Genehmigung nicht verlassen werden.

- 1.6 Die Pausen dienen der Erholung von Lehrkräften und der Schülerschaft und sind zu gewährleisten.

Das Sitzen auf Heizkörpern, Fensterbänken und Treppen (Ausnahme: Stufen des Hintereingangs im Steinbachhaus sowie die Stufen des Pavillons auf dem Hof des Pestalozzihauses) ist nicht gestattet.

- 1.7 Das Steinbachhaus bleibt unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Anmeldung und der Benennung einer aufsichtführenden Person für Schülerinnen und Schüler für schulische Belange bis 17:00 Uhr geöffnet, das Pestalozzihaus bis 16:00 Uhr.

- 1.8 Alle Abendveranstaltungen in den Schulgebäuden sind der Schulleitung zu melden.

Das Pestalozzihaus muss bis 20:00 Uhr verlassen werden, da sich dann die Alarmanlage automatisch einschaltet.

Geht die Veranstaltung über 20:00 Uhr hinaus, ist dies spätestens 14 Tage vorher bei der Schulleitung anzumelden.

Das Schulhaus ist ordnungsgemäß zu verlassen (Fenster schließen, Licht aus) und abzuschließen.

- 1.9 Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler respektieren sich und arbeiten bei der Realisierung der Schulnormen eng zusammen. Alle sind für die Ordnung und Sauberkeit im Schulgelände mitverantwortlich.

Nach der letzten Stunde sind im Unterrichtszimmer die Fenster zu schließen, die Tafel zu reinigen, die Stühle hochzustellen und das Licht auszuschalten. Der Ordnungsdienst der jeweiligen Klasse bzw. des jeweiligen Kurses kehrt das Zimmer.

1.10 Rauchen (auch E-Zigaretten), der Genuss alkoholischer Getränke (auch alkoholfreies Bier) sowie von Energy-Drinks im Pestalozzihaus, der Besitz und die Einnahme von illegalen Drogen sowie der Besitz von Waffen bzw. waffenartigen Gegenständen sind im Schulbereich nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden entsprechend der geltenden Rechtsvorschrift geahndet.

1.11 Unfälle bei schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg sind umgehend im jeweiligen Sekretariat oder bei der Schulleitung bzw. Pestalozzihausleitung zu melden.

1.12 Im Unterricht dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur mit dem beschäftigen, was zu dem jeweiligen Fach gehört. Smartphones und andere elektronische Geräte befinden sich auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der Tasche – es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung eindeutig. Bei Zuwiderhandlungen können die Geräte eingezogen werden und müssen ggfs. von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Im Hauptgebäude dürfen ab der 9. Klasse die Geräte in der Pause eingeschaltet werden.

Während der Mittagspausen (vgl. 1.2) ist die Nutzung von Smartphones und digitalen Endgeräten in der Mensa nicht gestattet.

Fotografieren, Filmen und Tonaufnahmen bleiben generell untersagt.

1.13 Der Weg zwischen den beiden Schulgebäuden ist zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Die Benutzung des ÖPNV ist untersagt. Beim Wechsel des Schulhauses ist die StVO einzuhalten.

2. Persönliches und schulisches Eigentum

2.1 Schulbücher, Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien sowie das Mobiliar sind pfleglich zu behandeln. Werden Schäden an Schulbüchern, Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien festgestellt bzw. verursacht, sind die Lehrkräfte umgehend (unverzüglich) zu informieren, um die Schadensregelung einzuleiten. Bei Schäden am

Mobiliar ist der Hausmeister und das Sekretariat zu informieren, um die Schadensregelung einzuleiten.

Richtet eine Schülerin oder ein Schüler grob fahrlässig oder vorsätzlich Schaden an, ist sie/er bzw. sind die Erziehungsberechtigten schadenersatzpflichtig.

2.2 Entnahme oder Austausch von Gegenständen oder Materialien erfolgt nur mit Genehmigung des für den Raum verantwortlichen Lehrpersonals. Sie sind nach Gebrauch umgehend zurückzubringen.

2.3 Oberbekleidung und andere Gegenstände (z.B. Fahrradhelme) werden in der Garderobe, sofern vorhanden, abgelegt. Diese dürfen nicht mit in die Fachkabinette, sowie in alle Unterrichtsräume im Pestalozzihaus genommen werden. Für verlorengegangenes Geld, Personalpapiere und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Auf Wunsch können Schließfächer gemietet werden.

2.4 Im gesamten Schulgelände gilt grundsätzlich Fahrverbot, außer für Anlieferungs- und Rettungsfahrzeuge. Fahrräder oder andere fahrbare Sportgeräte werden auf dem Schulhof geschoben.

Die PKW-Parkplätze vor dem Steinbachhaus stehen der Lehrerschaft und dem Schulpersonal zur Verfügung.

2.5 Kommen Schülerinnen oder Schüler mit dem Fahrrad in die Schule, benötigen sie eine Zweiraderlaubnis.

Die Fahrräder sind auf dem Schulhof in die dafür vorgesehenen Fahrradständer zu stellen und abzuschließen.

In den Pausen darf der Bereich der Fahrradständer nicht betreten werden.

3. Umweltschutz in der Schule

- 3.1 Die Schüler- sowie die Lehrerschaft sind für die Ordnung und Sauberkeit im Schulgelände mitverantwortlich und sollten sich gegenseitig zum Umweltbewusstsein anhalten.

Es erfolgt ein sorgsamer Umgang mit den Grünanlagen sowie dem Biotop (z.B. keine Verunreinigung des Wassers, Fische nicht füttern, Eisfläche nicht betreten etc.).

- 3.2 Es ist auf einen sparsamen und sinnvollen Umgang mit Wasser, Strom und Wärme zu achten.

- 3.3 Die Schule versucht, viele Möglichkeiten des Umweltschutzes zu nutzen.

Für jegliche Art von Abfällen werden die vorgesehenen Behälter benutzt.

4. Sonstige Festlegungen

- 4.1 Änderungen der Hausordnung werden durch die Schulkonferenz bestätigt.

- 4.2 Politische Werbung (von Parteien, Organisationen und Gruppierungen) und das Verwenden von Symbolen verfassungsfeindlicher Organisationen im Schulbereich sind verboten.

- 4.3 Aushängekästen, Informationstafeln und Wandzeitungen dienen der Übermittlung von Informationen. Sie dürfen nicht gegen das Grundgesetz verstoßen, sind vom Verfasser lesbar zu unterschreiben, mit Datum zu versehen und nach einem angemessenen Zeitraum wieder zu entfernen. Die Schulleitung stimmt dem Aushang im Vorhinein zu.

Aushänge an Wänden, Türen und Säulen sind nicht gestattet.

- 4.4 Krankmeldungen erfolgen ausschließlich telefonisch über das jeweilige Sekretariat. Außerhalb der Öffnungszeiten ist der

Anrufbeantworter aktiv. Die Krankmeldung muss unverzüglich bis spätestens 07:30 Uhr erfolgen, auch wenn der Unterrichtstag erst nach der ersten Stunde beginnt.

- Für das Pestalozzihaus (Klassen 5-8) ist folgende Telefonnummer zu nutzen: 03 51/830 28 60
- Für das Steinbachhaus (Klassen 9-12) ist folgende Telefonnummer zu nutzen: 03 51 / 830 52 03

Nach der telefonischen Mitteilung muss innerhalb von drei Tagen über die Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Grundes erfolgen (siehe Formular im Downloadbereich auf unserer Homepage).

Noch nicht volljährige Schülerinnen und Schüler, die während des Schultags erkranken, dürfen (auch nach telefonischer Erlaubnis durch die Erziehungsberechtigten) nicht alleine nach Hause gehen, sondern müssen abgeholt werden.

- 4.5 Genehmigungen für die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern sind in der Regel 14 Tage vorher einzuholen. Alle Anträge sind bei der Klassenlehrkraft oder der Tutorin bzw. dem Tutor abzugeben. (siehe Formulare im Downloadbereich auf unserer Homepage).

Ergänzende Belehrungen zum Pestalozzihaus



Schultag

Ab 7:55 Uhr bleibt das Schulhaus während des Unterrichtes geschlossen. Schülerinnen und Schüler, die später Unterricht haben, halten sich bitte auf dem Schulhof auf, nicht auf dem Fußweg. Bei schlechtem Wetter tritt eine Sonderregelung in Kraft.

Für während des Schultags erkrankte Schülerinnen und Schüler befindet sich im Erdgeschoss der Sanitätsraum. Er dient nur für Erkrankte sowie deren „Begleitung“ als Aufenthaltsort.

Die Notausgänge bleiben geschlossen und sind nur im Notfall zu nutzen. Das gilt ebenso für die Außentreppe.

In freien Stunden bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Zimmer bzw. suchen sich nach Absprache mit dem Sekretariat ein freies Zimmer.

Pausen

Bis zur jeweiligen Pausenzeit (09:30 Uhr / 11:25 Uhr / 13:30 Uhr) verbleiben alle Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrperson im Unterrichtsraum.

Die Fünftklässler werden bis zu den Oktoberferien von der jeweiligen Lehrkraft zehn Minuten vor Stundenende zum Essenraum begleitet. Alle Schülerinnen und Schüler warten im Schulhaus, bis die aufsichtsführende Lehrkraft vor Ort ist, um auf den Schulhof zu gehen.

Keiner verbleibt in der Pause im Klassen- bzw. Unterrichtsraum.

Im Schulhaus ist es generell nicht gestattet, zu toben, Ball zu spielen oder zu rennen.

Bei Regen und Schnee sind in der Regel alle Pausen Hauspausen. Dies entscheidet die jeweilige Aufsichtslehrkraft.

Schulhof

Die Schülerinnen und Schüler sollen genug Potential zur Bewegung haben (z.B. Tischtennis, Hacky Sacks, Rennen etc.). Bei allen Aktivitäten steht gegenseitige Rücksichtnahme an erster Stelle.

Während der Pausen ist der Aufenthalt an folgenden Stellen nicht gestattet:

- Fahrradplatz
- Bereich Klimaanlage (zwischen Treppenaufgang und Eingang zur Küche bzw. dem TC-Kellerraum)
- Mauer zum Eingang des ehemaligen Hortraums

Ballspiele sind wegen des Straßenverkehrs und der Anwohner nicht erlaubt, einzige Ausnahme bilden Hacky Sacks (kleine weiche Bälle aus Stoff).

Im Schulhaus sowie auf dem Schulhof sind keine Glasgegenstände (Ausnahme: Trinkflaschen mit Schutzhülle) erlaubt.

Im Winter werden keine Schneebälle geworfen, Schneebauten sind erlaubt.

Auf dem Schulhof wird nicht mit Steinen geworfen.

Speiseraum

Es gelten (unter Beachtung des jeweiligen Sonderplans) folgende Essenzeiten:

- 5. / 6. Klasse: nach der 4. Stunde (11:25 – 11:55 Uhr)
- 7. / 8. Klasse: nach der 6. Stunde (13:30 – 13:50 Uhr)

Im Speiseraum halten sich ausschließlich diejenigen Schülerinnen und Schüler auf, die ein Essenangebot wahrnehmen. Das dort ausgegebene Essen wird nicht außerhalb des Speiseraums eingenommen.

Nach dem Mittagessen werden die Tische abgewischt, die Stühle ordentlich hingestellt, die Essensreste in den Restebehälter gegeben und die Teller ordentlich gestapelt.

Verabschiedet durch die Schulkonferenz am 1. Oktober 2025